This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger
2172
10.34

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Ger 2172.10.34

№ 6195

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verwahrung

von

acht evangelisch-protestantischen Landgeistlichen aus dem vierten Wahlkreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar

gegen die

Aeußerungen

des

Parlamentsdeputirten **Vogt** aus Gießen

bei den

Verhandlungen über die Kirchenfrage.

Im Auftrage

der mitunterzeichneten Amtsgenossen verfaßt

und

im Verein mit denselben dem Hohen Nationalparlamente

vorgelegt

von

Chr. Kraft,

Pfarrer in Dreba bei Neustadt a. d. Orla.

Preis: 1 Sgr.

1848.

Digitized by Google

Dr 2172.10.34

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 28 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Druck von J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla.

Digitized by Google

Die Verhandlungen des Hohen Nationalparlamentes über Art. III. der Grundrechte, die Stellung der Kirche zum Staate betreffend, haben jeden besonnenen Freund des Vaterlandes zum Theil mit großer Besorgniß erfüllt. Denn es ist auf Seiten der äußersten Linken dieser Gegenstand nicht mit der ihm angemessenen Würde und Schonung besprochen worden. Es hat sich dieß Mal klar herausgestellt, wie wenig die Männer auf der äußersten Linken innerlich berufen sind, die religiöse Seite des Volkslebens zu behandeln. Sie verstehen es hier, nur zu zertrümmern, zu verwirren, die Gemüther dem Hohen Nationalparlamente zu entfremden und damit das Unheil zu vermehren. Wer die Kirche reformiren will, der muß vorerst für seine eigene Person von dem Grundelemente derselben, von dem christlich-religiösen Geiste durchdrungen, der muß von der Aufgabe und Geschichte der Kirche weit besser unterrichtet seyn, als wie es ein Redner im Namen der äußersten Linken, wir meinen den Abgeordneten Vogt aus Gießen, in jenen Verhandlungen zu erkennen gibt. *)

*) Vogt aus Gießen sagt in seiner Rede: Meine Herren, in der That, der Staat und die Kirche haben sich sehr geliebt; aber etwa, wie der Haifisch den Häring, oder wie der Fuchs das Huhn! Solche Liebe, meine Herren, dächte ich, könnten wir ohne Gefahr für die Liebe überhaupt Etwas beschneiden; man könnte sie ohne Gefahr für die Liebe im Allgemeinen gänzlich von einander trennen. Meine Herren, ich bin für Trennung der Kirche vom Staate; allein nur unter der Bedingung, daß überhaupt Das, was

Digitized by Google

Das deutsche Volk hat sich von Jeher ausgezeichnet durch ein tiefes, lebendiges religiöses Bewußtseyn, und es hat demnach

---

Kirche genannt wird, vernichtet werde. (Unruhe). Nur unter der Bedingung, daß Das, was man Kirche nennt, überhaupt spurlos verschwinde von der Erde, und sich dahin zurückziehe, wo es seine Gemeinde habe, in den Himmel, und zwar in den Himmel, von dem wir erfahren werden nach unserm Tode, von dem wir aber vielleicht Nichts wissen wollen, so lange wir auf Erden sind. (Bravo von der Linken, Zischen von der Rechten). Meine Herren, für mich ist jede Kirche, habe sie einen Namen, welchen sie wolle, sei sie aus diesem oder jenem Princip hervorgegangen, ein Hemmschuh der Civilisation. Jede Kirche deshalb schon, weil sie Glaubenssätze, weil sie überhaupt Glauben will, steht der freien Entwickelung des Menschengeistes entgegen. Eine jede Kirche, ohne Ausnahme, ist ein solcher Hemmschuh einer freien Entwickelung des Menschengeistes, und weil ich eine freie Entwickelung des Menschengeistes will, nach allen Richtungen hin und unbeschränkt, deshalb will ich keine Beschränkung dieser Freiheit, und deshalb will ich keine Kirche ꝛc. — — Wir wollen den Untergang des Polizeistaates, wir wollen den Untergang aller jener Maßregeln, die den Menschen in religiöser Beziehung knechten mußten, die ihm sogar eine Religion aufdrangen und aufnöthigten, selbst wenn er gar keine Religion wollte. Denn, meine Herren, diese Freiheit müssen Sie auch anerkennen, Sie müssen das Individuum nicht nur in seiner Religion, in seinem Glauben frei machen, sondern Sie müssen es auch in seinem Unglauben frei machen. Sie müssen die Kirche des Unglaubens so gut als die des Glaubens anerkennen und frei machen, wenn Sie gerecht, wenn Sie consequent seyn wollen. Wenn Sie das thun, dann werden Sie das Gegengift des ultrareligiösen Elementes finden. Wahrlich! Sie müssen den Unglauben hier freilassen; Sie müssen hier decretiren, daß er frei sei! Nur dann werden Sie zur vollständigen Freiheit gelangen ꝛc. — — Vollständige Befreiung der Schule von der Kirche! Denn, meine Herren, wenn wir mittelst der Durchführung dieses Grundsatzes die wachsende Generation für uns haben, und wenn unsere Jugend in dem Lichte der Wissenschaft (?) steht, ja dann mögen sie kommen die Herren in Gottes Namen (Heiterkeit), ihr Einfluß wird dann vernichtet seyn; wir werden als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen und dann wird strahlen überall das Zeichen, welches wir pflanzen wollen: nämlich

Digitized by Google

jener Wortführer der äußersten Linken auf keinen Fall im Geiste des deutschen Volkes sein rücksichtsloses, gottvergessenes Votum abgegeben. Der rechte Mann der Zukunft, Christus, der seiner Anstalt den Geist von Oben eingehaucht, der hat über das künftige Schicksal derselben die ganz entgegengesetzte Weissagung hinterlassen, daß dieselbe auch durch die Pforten der Hölle nicht überwältigt werden solle. Und dieses Wort ist unser Trost und unsere Zuversicht. Mochten sich die Pforten der Hölle zur Rechten oder zur Linken dräuend öffnen, jene Weissagung hat sich im Verlaufe von nun über 1800 Jahren bewahrheitet und wird sich bewahrheiten fort und fort, während schon so manches Reich von dieser Welt dem Umschwunge der Zeiten unterliegen mußte. Für die Kirche haben wir Nichts von den Frivolitäten der äußersten Linken zu fürchten, wohl aber für den guten Fortgang und das Gelingen des großen Nationalwerkes, zu dessen Ausführung das deutsche Nationalparlament vom Volke berufen ist. Grund genug, es ernstlich zu beklagen, daß man dort drüben, wo man vom Geiste christlicher Religiosität gänzlich verlassen zu seyn scheint, durch solche unweise Rathschläge unsere deutsche Sache muthwillig ihrem baldigen Zusammensturze übergibt. Es ist dieß eine von den furchtbaren Inconsequenzen, welche die Männer der äußersten Linken bei ihrer innern Halt- und Standpunctslosigkeit in Massen begehen. Wir werden das auf der Stelle begründen.

1) Sie sprechen für gänzliche Trennung der Kirche vom Staate, angeblich um ihr die volle Freiheit des Glaubens und des Gewissens zu geben, aber indem sie das thun unter bittern Bemerkungen über die bisherigen Uebergriffe des s. g. Polizeistaates, und wir erwarten ja doch, daß uns das Nationalparlament nicht wieder einen solchen Polizeistaat schaffe, erlauben sich jene excentrischen Parteimänner im Widerspruche mit sich selbst,

---

das Panier der unbedingten Freiheit! (Lebhafter Beifall von der Linken und von der Gallerie.)

Digitized by Google

von Staatswegen einen unerhörten Uebergriff in das Schicksal der Kirche, der ausdrücklich nichts Geringeres als eine gänzliche Zertrümmerung der Kirche zur Absicht hat. Und wie kann da im einzelnen Individuum von Freiheit des Glaubens und des Gewissens die Rede seyn, wo weder vom Glauben noch vom Gewissen noch eine Spur zu finden seyn soll? Eben im Glauben und im Gewissen findet die Religionsfreiheit ihre natürlichen Grenzen. Darum kann die Kirche den Atheismus und die Gewissenlosigkeit nun und nimmer anerkennen und der Staat wäre übel berathen, der im Innern seiner Beamten und Bürger keine religiösen Garantieen findet.

2) Sie sprechen von Freiheit auf dem Gebiete des religiösen Lebens, aber sie wollen alle Gesetze und Mittel außer Wirkung setzen, wodurch jene Freiheit gegen möglichen Mißbrauch auf Kosten der Andern und gegen vorkommende Beeinträchtigungen von Außen her gesichert und umfriedigt wird. Sie wollen somit eigentlich nicht der Religiosität, sondern vielmehr der Ruchlosigkeit und der innern Verwilderung den Freibrief schreiben.

3) Sie reden von Herstellung des confessionellen Friedens in unserm deutschen Vaterlande und geben die wehrlose evangelisch-protestantische Kirche, die nur mit den geistigen Waffen der Wissenschaft gerüstet ist, das herrlichste Product und die Zierde der deutschen Nationalität, ihren mächtigen Gegnern jenseit der Berge Preis.

4) Sie wollen hierarchischen Gelüsten und Bestrebungen, vor denen sie sich lächerlicher Weise protestantischer Seits weit mehr zu fürchten scheinen, als wir vor den Umtrieben der wiederkehrenden Jesuiten nimmermehr, jeden Boden entziehen, aber sie machen denselben nach beiden Seiten hin nur ein desto leichteres Spiel.

5) Sie behaupten hier, dem deutschen Volke ein wichtiges Grundrecht vestzustellen und verkümmern ihm sein heiligstes Recht, sich im Geiste des ewig gültigen Evangeliums gemeinschaftlich zu

Digitized by Google

erbauen und zur religiösen Mündigkeit, zur Freiheit der Kinder Gottes sich wechselseitig hinanzubilden.

6) Sie wollen dem Staate eine vestere und genügendere Verfassung geben und unterwühlen den tief-innersten Grund, die mächtigste Stütze, mit welcher alle Gesetze, Institutionen und Gliederungen des Staates stehen und fallen müssen.

7) Sie wollen die Wunden heilen, die bei einer verkehrten Regierungsweise leider so lange klaffen und bluten mußten, und thun einen neuen tödtlichen Schritt, ja einen gewaltsamen Schwertstreich in den zartesten Nervenknoten des Völkerlebens.

8) Sie wollen die durch Confessionen getrennten Theile politisch einander nahe bringen und stürzen sie in einen neuen unerhörten Kampf auf Leben und Tod, ja, und heben noch dazu mit der schiedsrichterlichen Macht des Staates zwischen den Streitenden vollends jede Vermittelung auf.

9) Sie wollen die schrankenlose, die absolute Freiheit, die doch unter Menschen gar nicht möglich ist, da sie sich nothwendig selbst aufhebt, das sei die Wahlstatt, auf der das unheilvolle Princip des Jesuitismus unfehlbar verenden müsse und öffnen dem letztern zu seinen Machinationen ein großes günstiges Feld, auf dem der blos mit äußerer Macht versehene Staat diesem klugen und beharrlichen, mit der Gewalt des religiösen Wahnes im Bunde stehenden und denselben trefflich benutzenden Feinde gegenüber Nichts als Niederlagen zu erwarten hat.

Bei diesen gegründeten Befürchtungen für das Vaterland kann kein aufrichtiger Patriot, der zugleich ein lebendiges Glied der christlichen Gemeinschaft ist, gleichgiltig bleiben, wenn solche rücksichtslose Reden wie die Vogt'sche in die Massen des Volks geschleudert werden, und zwar über eine Angelegenheit, die dem Volke theurer ist als Alles, was uns nur irgend das Parlament zu bieten hat, sondern er muß seine Stimme erheben, wie schwach sie auch sei und an seinem Theile mit verhüten helfen, daß hier nicht ein unheilbarer Schaden unserm Volke und Vaterlande wider-

Digitized by Google

fahre. Und darum legen wir Verwahrung ein gegen das rücksichtslose sich Gebahren der äußersten Linken in Sachen der Kirche.

Wir mißbilligen die unwürdige Leichtfertigkeit, mit der die äußerste Linke des Nationalparlamentes, in'sbesondere durch Einen ihrer Wortführer die Frage über das reciproke Verhältniß zwischen Kirche und Staat behandelt hat, denn es ist eine solche Sprache, wie die des Deputirten Vogt aus Gießen, weder dem Wesen der Sache, noch auch dem religiösen Ernste des deutschen Volkes angemessen.

Wir erachten selbst das Nationalparlament für nicht ermächtigt, über Seyn und Nichtseyn der Kirche zu entscheiden, oder ihr auch nur eine neue Verfassung aufzudringen. Denn das wäre ja der schneidendste Widerspruch auf Seiten Derer, die am Meisten von völliger Trennung und Befreiung der Kirche aus den Händen des Staates reden. Eine solche Bevormundung hat sich der Staat bisher noch nie erlaubt. Wir hoffen aber von der überwiegenden Mitte des Hohen Nationalparlamentes, daß sie Auslassungen, wie die eines Vogt und Consorten, ganz unberücksichtigt lassen werde. Sie wird in dieser Sache, die nun leider einmal hereingezogen ist, mit gewohnter Weisheit und Umsicht sowohl die Grenzen ihrer Zuständigkeit im Auge behalten, als auch die dem Vaterlande gedeihliche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche zu bewirken wissen. *)

Nicht gänzliche Trennung der Kirche vom Staate ist es, was der bei Weitem überwiegende, annoch religiös gesinnte

*) Unsere Erwartung ist nicht unerfüllt geblieben, denn auf Beschluß des Hohen Nationalparlaments soll eine Vorsynode zur Berathung dieser hochwichtigen Angelegenheit berufen werden. Wir sehen dem Zusammentritte derselben auf den 16. October entgegen und wollen nur wünschen, daß ernsthafte und sachkundige Männer zu dieser doppelt wichtigen Vorberathung ausgewählt werden.

Digitized by Google

Theil des deutschen Volkes will; denn das ist Unsinn, da dasselbe Volk das lebendige Object zugleich des Staats und der Kirche ist und von sich selber nicht loskommen kann, und da die religiöse und politische Seite des Volkslebens sich gegenseitig durchdringen, bedingen und tragen müssen.

Es mag allerdings für einen gesetzgebenden Körper keine leichte Aufgabe seyn, bei so verschiedenartigen in einander hinüber und herüber greifenden, ja in einander sich verschmelzenden Lebenselementen, wir meinen eben die Rechtsidee und das Gottesbewußtseyn, zwischen den beiden Trägern derselben, dem Staate und der Kirche das rechte Verhältniß auszumitteln, aber äußerst Linkisch wäre es, die Schwierigkeit der Sache damit zu umgehen, daß man gewaltsam von einander reißt, was eine höhere Hand auf ewig mit einander verbunden hat, und daß man gleichsam mit dem Alexanderschwert dazwischen fährt und zerhauen will, was Gott mit weisem Vorbedacht vielfach und innig in einander schlang. Noch weniger aber ist es die von Vogt gewünschte

Vernichtung der Kirche,

was dem Vaterlande frommen kann. Dazu müßte übrigens Hr. Vogt mit seinen Gesinnungsfreunden vom deutschen Volke erst ein Mandat zur Stelle bringen. Es hat ja selbst der s. g. Polizeistaat, gegen welchen Hr. Vogt aus Gießen als gegen einen überwundenen Feind noch ein Mal seine Lanze einlegt, der Kirche doch wenigstens ihre Existenz gegönnt.

> Freiheit des Bekenntnisses, des Cultus, der gesellschaftlichen Verfassung und der äußern Verwaltung unter Garantie und Schutz des Staates! das ist der allgemeine Ruf der deutschen Kirche, das ist auch unser Ruf. Sie stellt sich unter Controle des Staates, so weit dieß zum Behuf des von ihr in Anspruch genommenen Schutzes nach Innen und Außen, zur Sicherheit und

Digitized by Google

Wahrung des Staatszweckes und zur Aufrechthaltung des confessionellen Friedens unumgänglich nothwendig ist.

1) Zur Freiheit der Kirche gehört aber vorerst, daß der Staat sie existiren lasse und daß sie unbehindert in ihrer eigenthümlichen Sphäre, jedoch auch unbeschadet der übrigen Glaubensvereine sich gebahren und ausleben darf, nicht aber daß sie, wie Hr. Vogt aus Gießen will, von irgend einer Macht vernichtet werde.

2) Zur Freiheit der Kirche gehört, daß ihr kein Bekenntniß und keine Lebensform von Außen her aufgenöthigt, sondern daß ihr vielmehr gestattet werde, ihren Lehrbegriff, ihren Cultus und ihre gesellschaftliche Verfassung aus sich selbst je nach der erreichten Bildungsstufe und dem wahren Bedürfnisse der Gemeinde herauszubilden. Daher ist eine selbstentworfene Repräsentativverfassung der Kirche, sowohl im Ganzen, als im Einzelnen eine unabweisbare Forderung, die die Kirche unverhohlen an sich selber stellt und deren Verwirklichung der Staat obigen Prämissen gemäß auf jede Weise zu vermitteln und zu fördern hat. Die Initiative zu dieser Repräsentation durch Herbeiführung einer Vorsynode erwartet die Kirche gegenwärtig von dem höchsten gesetzgebenden Organ des deutschen Gesammtstaates, vom Nationalparlamente, für die Ausführung der Sache wird sie dann schon selber sorgen. *)

3) Das Kirchenregiment kann ebenso wenig von der Synode selbst ausgehen, wie im Weltlichen die executirende Gewalt zugleich mit in den Händen der gesetzgebenden liegen kann. Die Kirche überträgt dieses Regiment dem constitutionellmonarchischen Princip gemäß der kräftigen Hand des Staats-

*) Auch hiefür hat das Ministerium in unserm Großherzogthume Sorge getragen, indem es diese Angelegenheit ernstlich vorbereitet.

Digitized by Google

oberhauptes, will aber dasselbe keineswegs, wie bisher fälschlich als den Ausfluß eines höchsten Episkopates, sondern als das frei übertragene Recht und die Pflicht des Patronates betrachtet wissen, das vom Staatsoberhaupte unter Beirath und Mitwirkung eines der Landessynode verantwortlich gemachten geistlichen Consistoriums, jedoch ohne ein besonderes Cultusministerium ausgeübt wird. Die Synode ist übrigens durch eine gleiche Deputirtenzahl aus dem Stande der Weltlichen und Geistlichen zusammenzusetzen.

4) Zur Freiheit der Kirche gehört, daß sie fernerhin nicht an überlebte Bekenntnißschriften gebunden bleibe, sondern daß nach den gewonnenen Ergebnissen der theologischen Wissenschaft, in'sbesondere der Schriftauslegung, wie auch nach Maßgabe des mit nachgekommenen religiösen Bedürfnisses auf Seiten der Gemeinde der Lehrbegriff mit sorgfältiger Umsicht reformirt werde und der öffentliche Cultus mit dem geläuterten und gehobenen ästhetischen Gefühle der Gemeinde nach ihren materiellen Kräften gleichen Schritt halten dürfe; wobei jedoch die urchristlichen Gebräuche, wie Taufe und Abendmahl, unverändert und eine Uebereinstimmung im Wesentlichen so viel als möglich zu wahren ist. Das normative Ansehen der heiligen Schrift, in'sbesondere des Neuen Testamentes hebt die Freiheit der Kirche nicht auf, eben so wenig wie die allgemeine Geltung des bürgerlichen Gesetzbuches die Freiheit des Volkes aufhebt. Es gehört vielmehr dieses normative Ansehen der Schrift zum Begriffe einer freien christlich religiösen Gemeinschaft und ist die unerläßliche Grundlage aller ihrer Lehren, Gebräuche und Institutionen, das heilige Centrum, in welches alle aus der Peripherie der Kirchengemeinde ausgehenden und in dieselbe von da wieder zurückwirkenden Radien sich einfügen, um dem Ganzen inneren Halt zu geben. Was vor den nach allgemein anerkannten Grundsätzen der wissenschaftlichen Exegese verstandenen Aussprüchen des Evangeliums, im weitern Sinne des Worts, nicht Stich und Probe

Digitized by Google

hält, das muß fallen, welche menschliche Auctorität und ein wie hohes Alter es auch für sich habe.

5) Zur Freiheit der Kirche gehört, daß im Innern derselben die Bestallung des Predigtamtes nur nach der inneren Befähigung und Würdigkeit der sich bewerbenden Individuen und nach keiner andern Rücksicht, jedoch mit möglichster, d. h. mit bedingter Aufrechthaltung des Gemeinde-Wahlrechts vom Kirchenregimente bewirkt, und daß dieses Amt unbeschadet der individuellen Ueberzeugung und des Gewissens, so lange diese noch entschieden auf evangelischem Grunde und Boden stehen, unangefochten seinen Innehabern belassen wird, es müßte denn seyn, daß eine unangemessene anstößige Lebensführung eine Entlassung, oder eine allzu schroffe Abweichung von dem christlich religiösen Gemeindebewußtseyn eine Versetzung nöthig machte, jedoch kann auch das nur auf Erkenntniß der zuständigen Synode geschehen. Die Rangordnung im Aeußeren unter den Geistlichen involvirt kein Recht irgend einer Herrschaft, am Wenigsten über die religiöse Ueberzeugung der Subalternen, eben so wenig wie die Geistlichen ermächtigt und berufen sind, irgend eine so zu nennende Herrschaft über die Gemeinde auszuüben. Sie beanspruchen und erstreben durch persönliche Tüchtigkeit nur eine geistige Geltung in der Gemeinde, weil anders eine gesegnete Wirksamkeit nicht möglich ist.

6) Zur Freiheit der Kirche gehört, daß sie ihr materielles Eigenthum selbst verwalten und kein Theil desselben zu anderen als kirchlichen Zwecken verwendet und seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen werden dürfe.

7) Zur Freiheit der Kirche gehört, daß der Einzelne, so lange er zur Gemeinde gehören will, denn es stehet der Austritt einem Jeden frei, sich der in derselben geltenden guten Ordnung hinsichtlich des Parochialverhältnisses und gewisser religiöser Handlungen, als Taufen, Beerdigungen und Trauungen, wie auch

Digitized by Google

der rechtzeitigen Anmeldung solcher Fälle zum Behuf des Einzeichnens in die Kirchenbücher willig füge und bei auffallenden sittlichen Verirrungen eine liebevoll ernste Zurechtweisung von Seiten seines Geistlichen, oder nach Befinden auch des Presbyteriums bescheidentlich annehme. Denn das beichtväterliche Verhältniß im evangelisch-protestantischen Sinne und eine liebevolle Sittenpflege im echt apostolischen Geiste muß der kirchlichen Gemeinde in ihren Vertretern gewahret bleiben. Außerdem würde das kirchliche Gemeindeleben geradezu seinen Zweck der wechselseitigen sittlich-religiösen Weiterbildung verfehlen und durch Einzelne stets in ihrem Bestande und Wesen gefährdet seyn. Offenbare Gotteslästerer und Spötter des Heiligen fallen auf Antrag des Presbyteriums, als feindliche Störer des kirchlichen Lebens, dem hierüber vestzustellenden bürgerlichen Gesetze anheim.

8) Zur Freiheit der Kirche gehört ferner, daß die der öffentlichen Andacht geweiheten Tage und Stunden durch zeitgemäße, aber streng zu handhabende Staats-Gesetze gegen jede Störung und Beeinträchtigung von Außen her gesichert werden.

9) Soll der confessionelle Frieden in Deutschland eine Wahrheit werden, so möge vorerst die katholische Schwesterkirche unseres deutschen Vaterlandes die unsrer sehr unfreundlich gedenkende Bulle **in coena domini** und die Beschlüsse der Tridentinischen Synode für immer streichen; ihren Verbindungen mit Rom entsagen; die Lehre von der allein seligmachenden Kirche fallen lassen; die gleiche Berechtigung der evangelisch-protestantischen und jeder andern auf biblischem Grunde stehenden Religionspartei aufrichtig und thatsächlich zugestehen; zu freundlicher Verständigung und womöglich auch zu Anbahnung einer deutschen Nationalkirche durch gemeinschaftlich zu beschickende Gesammtsynoden sich bereit erklären, in vorkommenden Collisionsfällen die weltliche Macht als unparteiisches Friedensgericht anerkennen, sich aller Proselytenmachereien und Verketzerungen, so wie aller Reverse bei ge-

Digitized by Google

mischten Ehen enthalten und sich den hierüber vorhandenen oder noch zu gebenden Landesgesetzen willig fügen.

10) Das Verhältniß zwischen Kirche und Schule anlangend, so kann die Kirche ihre Aufmerksamkeit und geistige Fürsorge dem religiösen Theile der Jugendbildung auf keinen Fall entziehen. Denn aus der eigentlichen Schulgemeinde ergänzt und erneuert sich die Kirchengemeinde, und der letztern gehören die Kinder, die dort christlich religiös gebildet werden sollen. Auch wir wissen Nichts von einer christlichen Rechenkunst, von einer christlichen Sprachlehre u. s. w., wohl aber ist von einer christlichen Religion die Rede, und die muß denn doch wohl Sache der Kirche, nicht des Staates seyn, wenn bei der Befreiung der Kirche vom Staate nicht eine neue Inconsequenz herauskommen soll. Im Uebrigen, abgesehen von den materiellen Beiträgen, welche die Kirche zum Bestehen der Schulanstalt und zur Subsistenz des Lehrerpersonals bisher geleistet hat, auch abgesehen von den amtlichen Functionen des Lehrers auf dem Lande bei'm eigentlichen Kirchendienste, wollen wir gern dem meisten Theils nur den Stempel der Persönlichkeit tragenden Geschrei der meisten Schullehrer nach Emancipation, wie sie es nennen, zu Willen seyn und wünschen ihnen in jeder Hinsicht ein recht glückliches Loos, vorausgesetzt, daß die Gemeinden die ihr fremden und mit ihr in gar keiner Verbindung stehenden neuen Schulinspectoren anerkennen und — bezahlen wollen. *)

Im Interesse der guten Sache und der von uns von Berufswegen zu vertretenden Kirchengemeinden haben wir Unterzeichneten dem Hohen Nationalparlamente diese unsere Bedenken über die Verirrungen der äußersten Linken nicht verhalten wollen. Sind wir auch nur wenige und unbedeutende Namen und schlichte

*) Unser Großherzogliches Staatsministerium hat auch diese Sache bereits zur Hand genommen.

Digitized by Google

Prediger vom Lande, so glauben wir doch im Sinne Vieler und namentlich des ehrenwerthen, Gott Lob noch religiös gesinnten Landvolks, in dessen Mitte wir stehen, gesprochen zu haben, wenn wir die Rede eines Vogt und Consorten mißbilligend beantworteten, zumal da die von ihm so ganz verkannte evangelisch-protestantische Kirche im Parlamente leider sehr schwach vertreten war. Wir trugen großes Bedenken, die Vogt'sche Rede mit all ihren Unwahrheiten und Tactlosigkeiten unseren Gemeinden vorzulesen, weil das Volk nur zu leicht dem Ganzen beimißt, was der einzelne Theil verschuldet hat, und so das nöthige Vertrauen des Volkes in die Weisheit und den Ernst des Hohen Nationalparlaments bei dieser Gelegenheit gar sehr in Frage gestellt seyn dürfte. Wie römisch gesinnte Geistliche in den Massen des katholischen Landvolks die Auslassungen eines Vogt zur Hintertreibung jeder Einigung und Kräftigung Deutschlands benutzen werden, wenn man ihnen nicht in allen Stücken zu Willen ist, läßt sich jetzt noch nicht sagen, aber wir fürchten, sie bieten den Hetzern und den heimlichen Feinden des Hohen Nationalparlaments und der deutschen Sache äußerst gefährliche Waffen dar. Wir hingegen stellen uns als dankbare Söhne des Vaterlandes auch in religiöser Beziehung ganz in den Dienst des Vaterlandes, denn indem wir würdige Bürger für die andere Welt zu bilden suchen, glauben wir dem diesseitigen Vaterlande, das von dem jenseitigen ebenfalls nicht getrennt werden kann, die beßten Söhne zuzuführen, weil, wie der Abgeordnete Zimmermann ganz aus unserer Seele bemerkt, nur Der zu vorauszusehenden großen Opfern für das Vaterland bereit und fähig ist, dessen inneres Auge über sich den Himmel offen sieht.

Digitized by Google

Christian Wilhelm Vogel, Pfr. in Schönborf,
Leopold Kohlschmidt, Pfr. in Kuan,
C. W. G. Schreger, Pfr. u. Adj. in Cospoda,
E. H. Richter, Pfarrsubstitut in Mosbach,
C. Fr. Franke, Pfr. in Linda,
J. G. Arnold, Pfr. in Plothen,
Dr. J. G. Büttner, Pfr. in Volkmannsdorf,
und der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ger 2172.10.34
Verwahrung von acht evangelisch-pro
Widener Library 003410888
3 2044 086 053 998

Digitized by Google